

2010



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

# Geschäftsbericht

**DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL  
PLANEN UND ORGANISIEREN**



# THEMEN

<b>1</b>	<b>Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission</b>	Seite 4
<b>2</b>	<b>Gesetzlicher Auftrag</b>	Seite 5
<b>3</b>	<b>Jahresbericht der Geschäftsleitung</b>	Seite 6/7
<b>4</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	Seite 8
<b>5</b>	<b>Bilanz/Betriebsrechnung 2010</b>	Seite 9
<b>6</b>	<b>Interne Kennzahlen</b>	
	Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung	Seite 10
	Geschäftstätigkeit – erledigte Arbeiten	Seite 10
	Bestände – Entwicklung im Jahr 2010	Seite 11
	Bestand nach Kantonen im Jahr 2010	Seite 11
	Allokationen nach BWV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)	Seite 12
	Deckungsgrade nach Art. 44 BWV 2	Seite 12
	Rendite Vorsorgeeinrichtungen	Seite 13
	Verwaltungskosten pro Destinatär	Seite 13
<b>7</b>	<b>Organe</b>	Seite 14

# 1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Bereits zum dritten Mal kann ich in meiner Funktion als Präsident der Verwaltungskommission über die Tätigkeit der noch jungen regionalen Aufsichtsbehörde Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St. Gallen Bericht erstatten. Das Geschäftsjahr 2010 war gekennzeichnet von einer weitgehenden Überwindung der negativen Folgen der Finanzkrise auf die kapitalgedeckte zweite Säule. Das führte gerade bei den Vorsorgeeinrichtungen zu einem bedeutenden Rückgang der Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, da im Berichtsjahr nur noch rund 13 Prozent dieser Institutionen eine Unterdeckung auswies.

Absehbare strukturelle Defizite bei den Gebührenerträgen zufolge eingetretener Veränderungen bei den klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen, Praxiserfahrungen aus der Aufsichtsführung sowie die neu anfallenden Gebühren der BVG-Oberaufsichtskommission veranlassten die Verwaltungskommission, die Verfahrensrechtlichen Bestimmungen und den Gebührentarif zu revidieren, um so auch die zukünftige Arbeit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sicherzustellen.

Im dritten Geschäftsjahr konnten die Verfahrensabläufe gefestigt, konsolidiert und den zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Die aufsichtsbehördlichen Verfahrensabläufe der Prüfhandlungen haben sich als gut strukturiert erwiesen. Sie erfolgen weitgehend informatikgestützt und werden somit systematisch dokumentiert. Auch die zeitaufwändige Bear-

beitung der anfallenden Jahresberichterstattungen von Pensionskassen in Unterdeckung konnte damit prioritär sichergestellt werden.

Indem den Pensionskassen und ihren Versicherten der rechtskonforme und damit ordnungsgemässe Vollzug des Regelwerkes aufsichtsbehördlich bestätigt werden konnte ist ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung eines weiteren Vertrauensverlustes geleistet worden. Angesichts des negativen Ausgangs der Volksabstimmung von anfangs März 2010 zur gesetzlichen Regelung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6.8 Prozent kann dieser Beitrag der Aufsichtsbehörde zur Festigung des Vertrauens in die 2. Säule nicht hoch genug bewertet werden.

Aus Sicht der Verwaltungskommission ist die professionelle Aufsichtsführung durch das Team der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in einem besonders komplexen Umfeld mit stets zunehmender Regelungsdichte hervorzuheben. Auch dadurch wurde das Vertrauen zu den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen gestärkt.

Ich danke an dieser Stelle den beteiligten Kantonen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

**Jürg Wernli**

## 2 | GESETZLICHER AUFTRAG

**Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlichen Basis sicher:**

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 19. April 2007 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 19. April 2007 (sGS 355.12).

**Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:**

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente mit der Wohneigentumsförderung, Anlage- & Organisationsreglemente inklusive Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen, Rückstellungs- und Reservenreglemente, Reglemente betreffend Verwaltungskosten und Wahlen, Teilliquidationsreglemente);

- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Kontroll- bzw. Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;
- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Institution inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

# 3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

## **Entschärfung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtungen**

Im Berichtsjahr 2010 hat erfreulicherweise die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen in Unterdeckung sehr stark abgenommen und beträgt nur noch gut 13 Prozent dieses Bestandes. Gesamthaft gesehen ist damit die wirtschaftliche Situation der Vorsorgeeinrichtungen stark entschärft worden. Für solche Vorsorgeeinrichtungen sieht der Gesetzgeber durch ein spezielles Regelwerk die erweiterte Berichterstattungspflicht vor (Spezialprüfbefunde der Kontrollstelle, Umsetzung des vom obersten Organ beschlossenen Massnahmenplans unter Mitwirkung des Experten für berufliche Vorsorge). Diese Bestimmung stellen an alle Beteiligte in jeder Hinsicht erhöhte Anforderungen.

Nur gegen zwei der im Berichtsjahr erlassenen formellen Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Dagegen konnte ein langjähriges Gerichtsverfahren durch Urteil des Bundesgerichtes abgeschlossen werden.

Die seit 1. Januar 2008 gesetzlich gültige Pflicht der klassischen Stiftungen zur Bezeichnung einer gesetzlich

anerkannten Revisionsstelle führte nach Wirksamwerden dieser Bestimmung zu einer eigentlichen Antragswelle. Im Berichtsjahr waren nur noch vereinzelte Gesuche um die Befreiung von dieser Verpflichtung feststellbar. Keine der erlassenen Verfügungen ist seitens der klassischen Stiftungen bei der zuständigen Rekursinstanz angefochten worden.

## **Erweiterung der Datensicherungssysteme**

Im Jahr 2010 sind die Datensicherungen massgeblich erweitert worden. Drei Datensicherungssysteme sollen einen störungsfreien Betrieb der EDV-Anlage gewährleisten.

## **Zeitgerechte Bearbeitung der Dossiers**

Die Prüfabläufe zur aufsichtsbehördlichen Bearbeitung der Jahresberichterstattungen und der Reglemente von Vorsorgeeinrichtungen sind im Berichtsjahr überarbeitet und angepasst worden und stellen damit eine zeitgerechte Bearbeitung der Dossiers sicher. Der Gesetzgeber löste durch neue Anlagebestimmungen und Vorschriften zur Teilliquidation einen zusätzlichen Anpassungsbedarf primär bei diesen Reglementen aus. Dabei hat sich die Verankerung eines internen Kontrollsystems zur erforderlichen Qualitätssicherung der Verfahrensabläufe in einem immer komplexer ausgestalteten Umfeld bewährt.

#### **Einheitliche und transparente Aufsichtspraxis**

Regelmässige Teamsitzungen mit allen Mitarbeitenden bilden den Grundstock zur Sicherstellung einer einheitlichen und transparenten Aufsichtspraxis. Zudem wurde mit Unterstützung eines externen Fachspezialisten eine Standortbestimmung zur Teamentwicklung mit Erfolg vorgenommen. Damit konnte dieser in Teilen sehr schwierige, teilweise sehr emotional geprägte Prozess erfolgreich weitergeführt werden. Auch stellt jeder Mitarbeiter durch gezielte individuelle Weiterbildungsmaßnahmen das hierbei erforderliche Niveau der notwendigen Spezialkenntnisse sicher.

#### **Personalbestand unverändert**

Daneben ergänzen die Weiterbildungsveranstaltungen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Regionalgruppe Aufsicht die Massnahmen zur Gewährleistung einer professionellen Aufsichtsführung in der 2. Säule. Dabei ist im 2010 der Personalbestand der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unverändert geblieben. Zufolge einer langjährigen Zugehörigkeit kann deshalb die regionale Aufsichtsbehörde von einem umfangreichen und sehr speziellen Fachwissen profitieren.

Als wesentliche Rechtsgrundlagen der Aufsichtstätigkeit genehmigte am 26. November 2010 die Verwaltungskommission die Neufassungen des Gebührentarifs und der Verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Dabei bildeten die Praxiserfahrungen der aufsichtsbehördlichen Arbeit sowie die absehbaren Gebührenbelastungen durch die neue BVG-Oberaufsichtskommission die massgeblichen Kernelemente für diese Totalrevision beider Rechtsgrundlagen.

**Bernhard Kramer**



## Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2010 bei der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

### 1 Auftrag und Durchführung, Schlussfolgerung

Gestützt auf Art.15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, sGS 355.01, haben wir als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) bei der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst das Erlangen von Nachweisen über die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Revisors. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen.

### 2 Revisionsergebnis

Unsere Prüfungen ergaben, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, sGS 355.01, dem Leistungsauftrag vom 19. April 2007 und dem Organisationsreglement vom 19. April 2007 entspricht.

#### FINANZKONTROLLE DES KANTONS THURGAU

Dr. Hans Ulrich Keller  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

Bernd Grossen



# 5 | BILANZ

## BETRIEBSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2010

### Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2010 CHF	2009 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
Bank	457'807.64	395'849.40
<b>TOTAL FLÜSSIGE MITTEL U. WERTSCHRIFTEN</b>	<b>457'807.64</b>	<b>395'849.40</b>
Debitoren	21'200.00	23'410.00
Guthaben Sozialversicherungen	6.40	501.20
Guthaben Verrechnungssteuer	184.54	136.53
<b>TOTAL FORDERUNGEN</b>	<b>21'390.94</b>	<b>24'047.73</b>
<b>TOTAL UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>479'198.58</b>	<b>419'897.13</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Büroausbau	1.00	1.00
Möbiliar	1.00	1.00
Büromaschinen/EDV	1.00	1.00
<b>TOTAL MOBILE SACHANLAGEN</b>	<b>3.00</b>	<b>3.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>479'201.58</b>	<b>419'900.13</b>

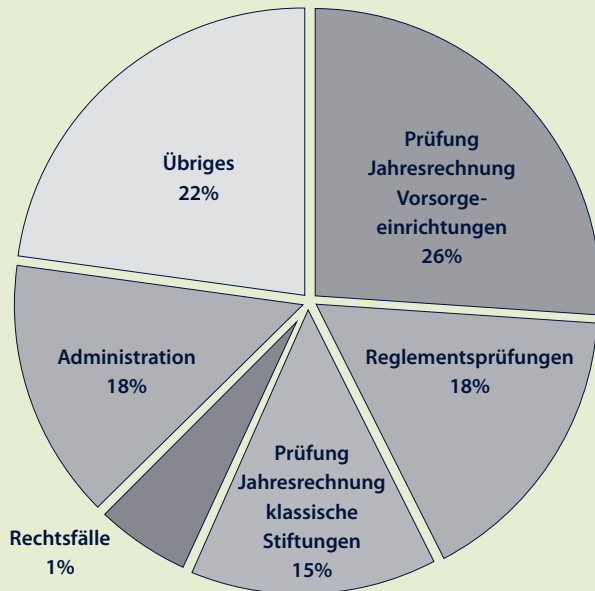
Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2010 CHF	2009 CHF
<b>PASSIVEN</b>		
<b>FREMDKAPITAL KURZFRISTIG</b>		
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-10'767.65	-10'754.10
Verbindlichkeiten Betriebsaufwand	-19'878.15	-48'046.20
Rückstellungen	-75'000.00	-75'000.00
<b>TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>-105'645.80</b>	<b>-133'800.30</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Eigenkapital	-286'099.83	-258'171.86
Jahresgewinn/Jahresverlust	-87'455.95	-27'927.97
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>-373'555.78</b>	<b>-286'099.83</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>-479'201.58</b>	<b>-419'900.13</b>

### Betriebsrechnung

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2010 CHF	2009 CHF
<b>ERTRAG</b>		
Ordentliche Einnahmen	1'330'815.00	1'312'110.00
Ausserordentliche Einnahmen	127'350.00	146'250.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>1'458'165.00</b>	<b>1'458'360.00</b>
<b>AUFWAND</b>		
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>-1'370'709.05</b>	<b>1'430'432.00</b>
<b>JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>87'455.95</b>	<b>27'927.97</b>

# 6 | INTERNE KENNZAHLEN

## Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



### Vorsorgeeinrichtungen:

Durchschnittlich dauerte die Prüfung einer Jahresrechnung knapp neun Stunden. Der Zeitaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Stunden. Der Grund dafür liegt in der viel kleineren Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Eine Reglementsprüfung dauerte im Schnitt knapp fünf Stunden.

### Klassische Stiftungen:

Eine Prüfungshandlung beanspruchte etwa fünf Stunden.

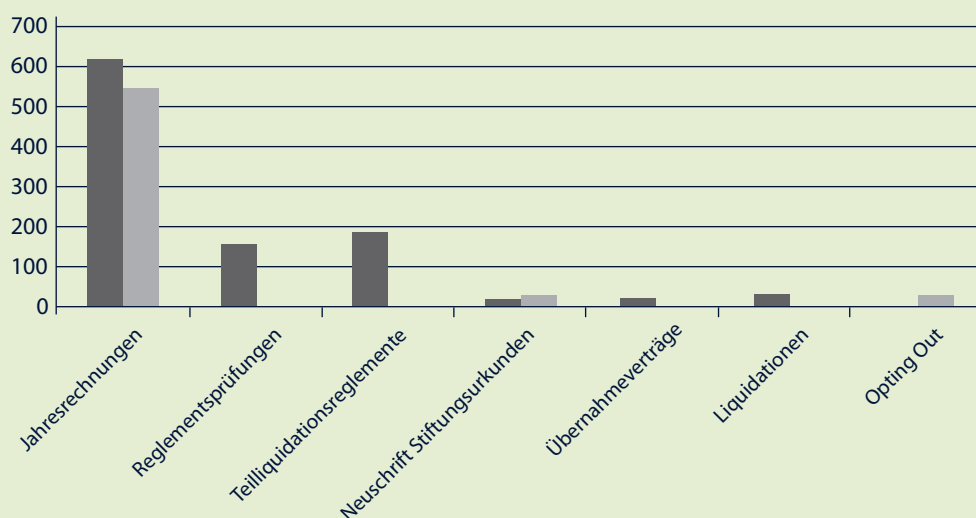
### Administration:

Darunter fallen alle Sekretariatsarbeiten, die Führung der Buchhaltung, der Unterhalt von EDV und Datenbanken.

### Übriges:

Insbesondere Weiterbildungen, Schulungen, Mitarbeit in Kommissionen und Fachveranstaltungen sowie allgemeine Fehlzeiten wie Ferien oder Krankheit.

## Geschäftstätigkeit – erledigte Arbeiten



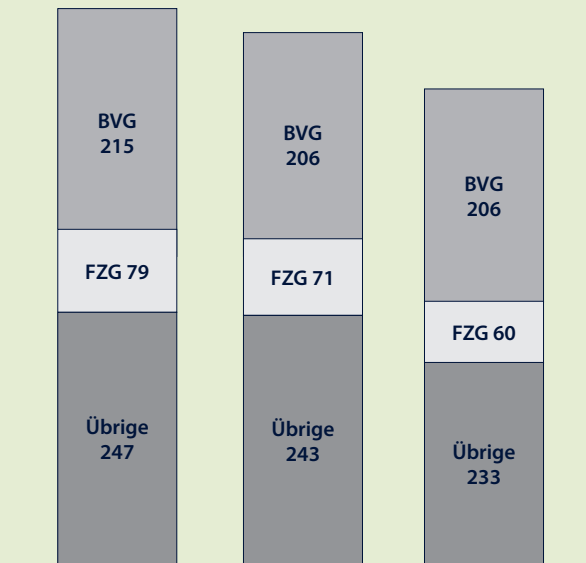
Für Vorsorgeeinrichtungen erfolgten insgesamt 1'118 (im Vorjahr 1'131) Prüfhandlungen mit den entsprechenden Verfügungen oder Bestätigungen; bei klassischen Stiftungen waren es 631 (im Vorjahr 565).

Legende: ■ Vorsorgeeinrichtungen ■ klassische Stiftungen

## Bestände 2010

### Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2008      31.12.2009      31.12.2010



### klassische Stiftungen

31.12.2008      31.12.2009      31.12.2010

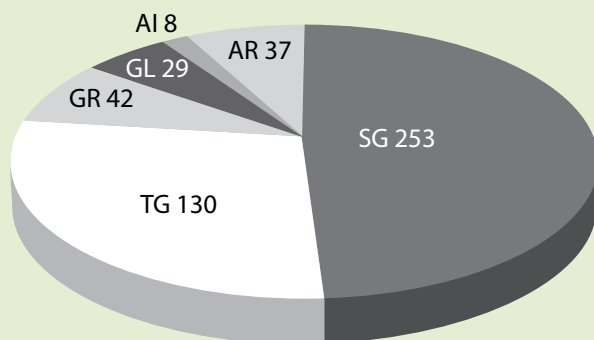


Bei den Vorsorgeeinrichtungen ist bei allen drei Kategorien wie in den Vorjahren ein leichter Rückgang festzustellen. Es sind rund 385'000 Destinatäre angeschlossen. Davon sind 228'000 als Aktive und 49'000 als Rentenbezüger versichert. Die übrigen Destinatäre besitzen Anwartschaften ohne Rechtsansprüche aus patronalen Fonds.

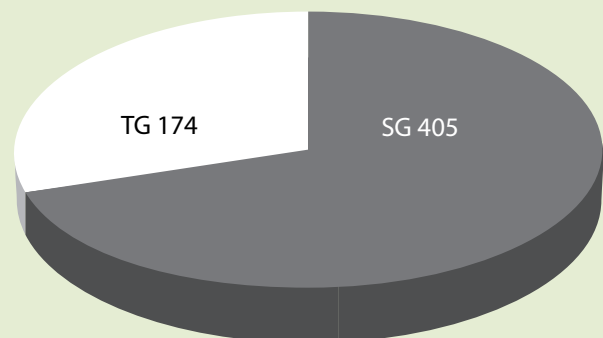
- BVG: Im BVG-Register eingetragene Vorsorgeeinrichtungen
- FZG: Andere Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen
- Übrige: Vorsorgeeinrichtungen ohne reglementarische Leistungen

## Bestand nach Kantonen im Jahr 2010

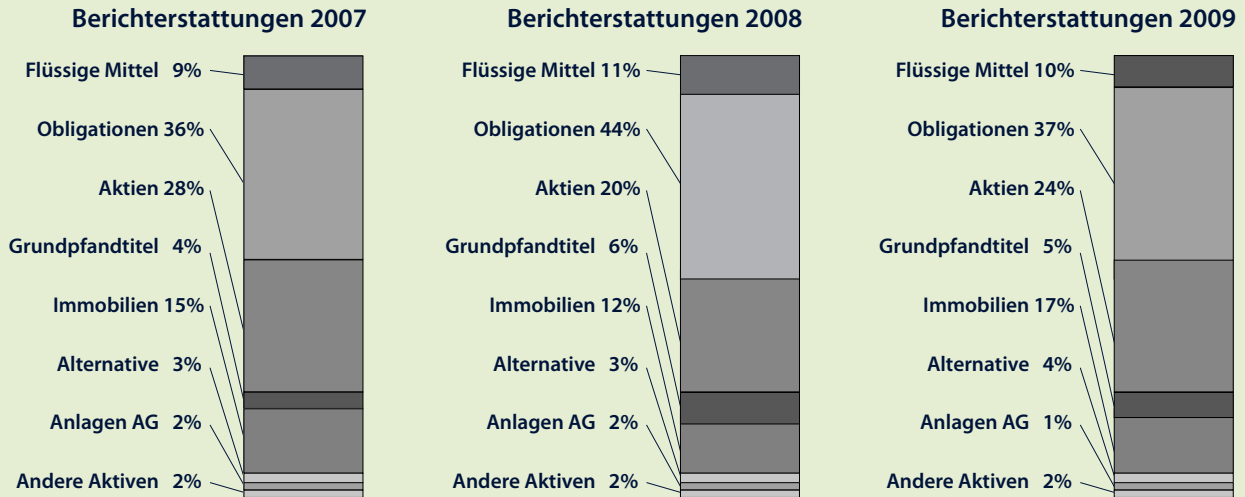
### Vorsorgeeinrichtungen



### klassische Stiftungen

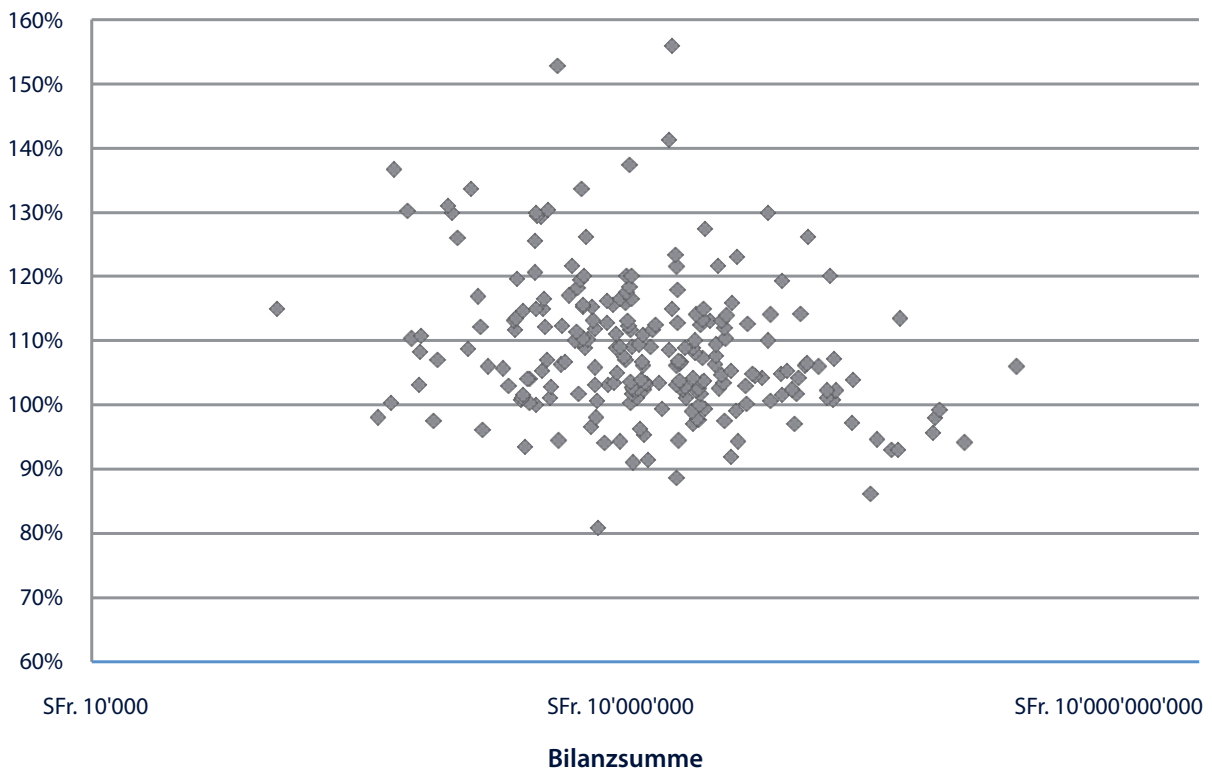


## Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)

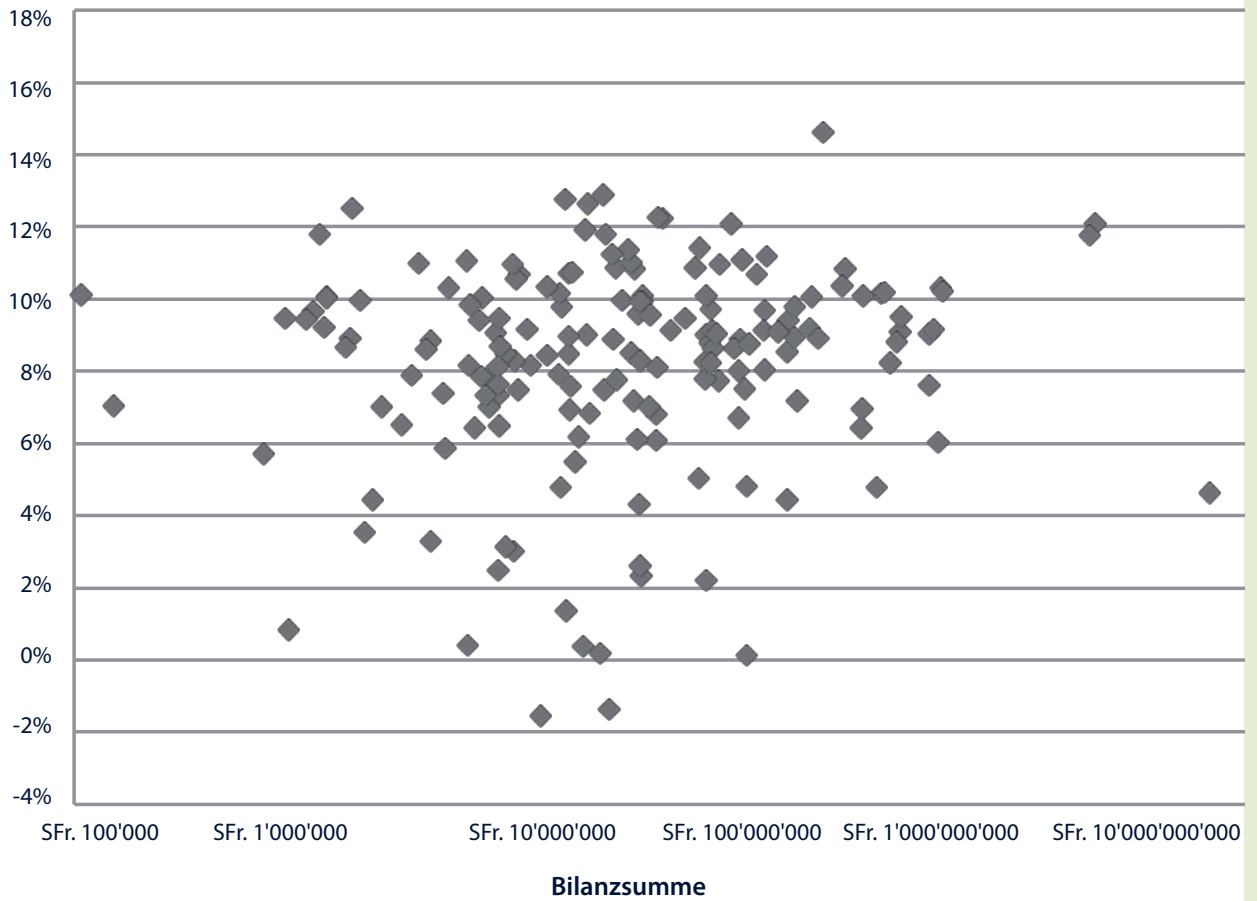


Im Rechnungsjahr 2009 ist das Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen von ca. CHF 37 Mrd. auf beinahe CHF 42 Mrd. angestiegen. Der Aktienanteil hat sich wegen der Beruhigung der Märkte wieder leicht erhöht. Alternative Anlagen sind recht unbedeutend.

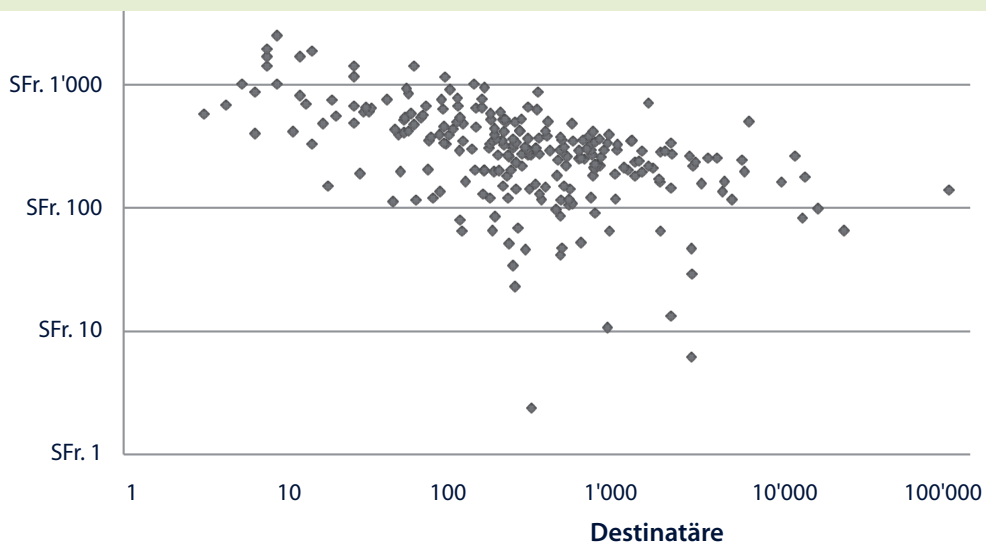
## Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2 / Berichterstattungen 2009



## Rendite Vorsorgeeinrichtungen / Berichterstattungen 2009



## Verwaltungskosten pro Destinatär / Berichterstattungen 2009



# 7 | ORGANE

---

## Verwaltungskommission

---

Jürg Wernli, Präsident, Regierungsrat, Vorsteher des Departementes Inneres und Kultur des Kantons Appenzell Ausserrhoden  
Martin Gehrler, Vizepräsident, Regierungsrat, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons St.Gallen  
Marianne Dürst, Frau Regierungsrätin, Vorsteherin des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus  
Daniel Fässler, Landammann, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons Appenzell Innerrhoden  
Martin Schmid, Regierungsrat, Vorsteher des Departementes Finanzen und Gemeinden Graubünden  
Bernhard Koch, Regierungsrat, Vorsteher des Departementes für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau

## Geschäftsleitung

---

Bernhard Kramer, Direktor  
Walter Bischof  
Ueli Meier

## Fachspezialisten

---

Gertrud Aeple  
Heidi Rutschmann  
Marietta Steiner  
Gaetano Vitale

## Revisionsstelle

---

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau





---

OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

---

Postfach 1542  
9001 St. Gallen

Telefon: 071 226 00 60  
Fax: 071 226 00 69  
E-Mail: [info@ostschweizeraufsicht.ch](mailto:info@ostschweizeraufsicht.ch)  
[ostschweizeraufsicht.ch](http://ostschweizeraufsicht.ch)